

FoP: Brüche und Kontinuitäten: NS-Eliten in der 2. Republik

Leitung: Univ.-Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Eva Kreisky und
Mag. Thomas König

Protokoll der Sitzung

v. 4.5.2006

erstellt von Forschungsgruppe 5 (Medieneliten):

Czachor Katharina (0306602, A 300)

Kogler Susanne (0101257, A 300)

Moser Reinhard (0205064, A 300)

Possanner Nikolaus (0206199, A 300) - Gruppensprecher

Raml Christian (9201847, A 300)

Virgl Christoph (0005210, A 300)

Aufgabe bis Mittwoch 10.5.:

- **Diplomarbeitenanalyse (Folie dazu im allgemeinen Ordner auf wiki und ab Freitag im Programm unter Termineinteilungen!)**
- **Fragen beantworten (diese werden im 2. Teil der Stunde durchgegangen)**

1. Teil (16:15 – 19:15h) Expertenreferat und Diskussion mit Mag. Peter Schwarz (DÖW)
2. Teil (ca. 19:25h – 20:00h) Aufgabenbesprechung und Besprechung der Techniken

Allgemeiner Hinweis zum 1. Teil:

Hr. Mag. Schwarz referierte über die, unter der Leitung von Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer durchgeführten, Studie (Publikationstitel: „*Der Wille zum aufrechten Gang*“¹). Im Zentrum der Studie stand eine historische Aufarbeitung der „braunen Flecken“ des „*Bundes sozialdemokratischer AkademikerInnen*“ (In Folge mit „BSA“² abgekürzt). Hr. Mag. Schwarz bezog sich u. a. auf einen Auszug der genannten Publikation, welchen wir in unserem Veranstaltungsreader aufliegen haben. Diese Details wurden in diesem Protokoll nur soweit aufgenommen, soweit sie für das Verständnis dieser Niederschrift als relevant erachtet wurden.

- a.) Einführende Worte von Mag. Thomas König
- b.) Vortrag von Mag. Peter Schwarz (DÖW)

Allgemeines zur Studie:

Buchanmerkung (Titel wurde nicht von den Autoren bestimmt).

Gründung des BSA war 1946. Die Intention eine derartige Studie durchzuführen, geht auf eine Grundsatzklärung von Dr. Alfred Gusenbauer (April 2000) zurück, welcher damit die Möglichkeit bot, die „*Braunen Flecken*“ der SPÖ und des BSA aufarbeiten zu lassen. Zudem erhöhte sich der politische und gesellschaftliche Druck durch die Causa Dr. Heinrich Gross, was wiederum die Notwendigkeit einer derartigen Forschung unterstrich.

¹ Neugebauer, Wolfgang/Schwarz, Peter (2005): *Der Wille zum aufrechten Gang*, Czernin Verlag, Wien.

² Bei Interesse, siehe auch <http://www.bsa.at>, oder auch <http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/buchganz.pdf>.

Die Studie war also ein politischer Auftrag, wodurch ein Zugang zu den Quellen gegeben war. Daher geht dies nicht beim CV (Catellverband) oder der ÖVP, - man muss zu den Quellen Zugang erhalten. Die Bundesgeschäftsführung der SPÖ ermöglichte es zu den Archivbeständen vorzudringen. Es wurde festgestellt, dass nicht nur „Minderbelastete“, sondern auch so genannte „Schwerbelastete“ NSDAP-Mitglieder in den BSA nach 1945 integriert wurden. Flächendeckend war keine Bearbeitung möglich, da es zehntausende BSA-Mitglieder gab. Inhaltliche Begrenzungen wurden dahingehend durchgeführt, als man sich auf die Fachverbände der Ärzte und Juristen beschränkt hat. Wichtig für die Durchführung der Studie war, dass sie „keine Feigenblattfunktion“ übernehmen sollte, sondern nach strengen wissenschaftlichen Kriterien, so objektiv wie möglich (orientiert an der Quellenlage), und ohne Rücksichtnahme auf ein etwaiges „Wunschergebnis“ durchgeführt wurde.

Beispiel: BSA-Oberösterreich hatte keine relevanten Akten mehr; keine Angabe, was damit geschah („nicht weiter aufbewahrte Personalakten“). Auch die Verstaatlichte Industrie musste ausgespart bleiben, obwohl dies sehr interessant gewesen wäre, da hier massiv ehemalige NSDAP-Mitglieder integriert wurden.

Kärnten: auch sehr problematisch, Akten wurden von leitenden BSA-Funktionären oft nach Hause mitgenommen, dadurch wurden sie schwer zugänglich.

Arbeitsschritte der Forschung:

I) Datenerhebung:

- a.) Quellenerfassung (zentrale BSA-Mitgliederkartei, war teilweise unvollständig, sogar Vorsitzende waren teilweise nicht vermerkt; Aufnahme in den BSA erging über die Landesorganisationen oder durch Fachverband).
- b.) BSA-Mitgliederlisten und -Funktionärslisten wurden mit den DÖW-Karteidaten abgeglichen.
- c.) BSA-Zeitschriften wurden analysiert: in den 1940er und 1950er Jahren wurde massiv um Mitglieder geworben, besonders unter den „Ehemaligen“).
- d.) BSA-Archiv Wien: Protokolle des Präsidiums, Bundesvorstandes und Bundesausschusses wurden durchforstet.
- e.) Abgleichung mit den Gauakten im Archiv der Republik/AdR im ÖStA (insbesondere Ärzte und Juristen), = Personenbezogene Akten der den Gauleitungen nachgeordneten NSDAP-Dienststellen (Kreis- und Ortsgruppenleitungen), aus denen eventuelle Mitgliedschaften bei der NSDAP (ihrer Gliederungen etc.) hervorgehen. Aktenzugang: 100 Jahre nach der Geburt des/der Betroffenen, oder mit Todesnachweis (Sterbeurkunde?).
- f.) Weiters: BDC (*Berlin-Document-Center* = ehem. NSDAP-Zentralarchiv des „Braunen Hauses“ in München. Amerikaner beschlagnahmten dieses Archiv und brachten dieses nach Berlin, 1990 in das Bundesarchiv Berlin eingegliedert). Aktenzugang: für die Forschung relativ unproblematisch, aber Todesnachweis auch erforderlich.
- g.) Listenabgleich mit Gerichtsakten – enge Kontakte mit der Abteilung „Nachkriegsjustiz“ des DÖW.
- h.) Listenabgleich mit dem Bestand der „Registrierungslisten“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA).

Weiters: Vorteil der Vernetzung von verschiedenen Forschungsprojekten am DÖW: Rückgriff auf bereits bestehende Forschungsergebnisse aus ganz anderen Forschungszusammenhängen möglich: Im Rahmen des Projekts „Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938-1945“ (Kooperation mit den Instituten für Kriminalwiss./Politikwiss. der Univ. Marburg/Glan) waren sämtliche NS-Juristen (Richter und Staatsanwälte), die in der NS-Zeit an österreichischen Gerichten tätig waren, in Form einer Datenbank erfasst worden, was in

Bezug auf die BSA-Studie – insbesondere betreffend das Kapitel der BSA-Juristen - einen Synergieeffekt zur Folge hatte. Ähnlich vorteilhaft hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Rechtsextremismus-Forschungsstelle im DÖW ausgewirkt (siehe Buchkapitel „BSA und Rechtsextremismus“).

Weiters waren relevant:

- i.) Das Parteiarchiv der SPÖ (VGA: Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung im „Vorwärtsgebäude“):
 -) Dr. Adolf-Schärf-Nachlass,
 -) BSA-Korrespondenz mit dem SPÖ-Sekretariat und BSA-Aktenbestand (= interne Korrespondenz des BSA): Beide Bestände waren besonders wichtig für die Darstellung der SPÖ-Interventionspolitik zugunsten der ehemaligen NS.
- j.) Interviews mit Zeitzeugen (bspw. Dr. Fred Sinowatz, Dr. Kurt Steyrer u. a.).
- k.) Primär- und Sekundärliteratur.

II) Datenauswertung:

Qualitative Auswertung der Integration ehem. Nationalsozialisten (mit Namensnennung und biografischen Daten – volle Rekonstruktion): historisch-analytisch-kritische Vorgangsweise anhand des Quellenmaterials.

Empirisch Quantitative Daten anhand einer Stichprobenmethode, Samples der Sozialdemokratischen Ärztevereinigung in Wien.

III) Ergebnisse der Studie:

Die SPÖ-Führung versäumte es, ihre Funktionäre nach 1945 zurück zu holen. Die Weichenstellung entwickelte sich sukzessive in Richtung Integration der „Ehemaligen“. Dies lässt sich auch beim BSA feststellen. Interessant ist zudem, dass, wenn man die Beitrittsformulare des BSA liest, zwar gefragt wird, ob man je dem CV angehörte, aber niemals, ob man NSDAP-Mitglied war.

Vor 1945 hat es ca. 700.000 NSDAP Mitglieder gegeben, wobei sich nur 540.000 registrieren ließen und 45.000 als schwer belastet beurteilt wurden.

(Weiterer historischer Vorspann, siehe Text im Reader)

Es gab ein klar erkennbares Interesse der raschen „Ent-Registrierung“ unter anderem auf Grund des dringenden Bedarfs an Experten (akuter Akademikermangel!).

Über den §27 des NS-Gesetzes (Voraussetzung: Leumundszeugnis einer Partei mit Bestätigung, dass der/die Betreffende ein aufrechter Demokrat sei) konnte in der Folge zunächst über die provisorische Staatsregierung, später über den Bundespräsidenten eine Amnestie sowie die Befreiung von Sühnfolgen erreicht werden. Diese Möglichkeit wurde so gut wie immer genutzt.

1948 – konnte die Aufnahme von Belasteten noch verhindert werden: minderbelastete NS können aufgenommen werden, aber keine belasteten NS.

1949 – Bundesausschuss: unterschiedliche Positionen zwischen westlichen BSA-Organisationen (befürworteten Aufnahme von „Belasteten“) und Wiener Fachverbänden (lehnten Aufnahme von Belasteten“ ab). Ergebnis: Kompromiss, beide Positionen werden zu Papier gebracht, damit eine gewisse „Festschreibung der Willkür“, damit genügend Türen zum „Tricksen“ geöffnet. Allerdings sollen „Belastete“ (ehem. NSDAP-Funktionäre, SS-Mitgl, Gestapo-Angehörige) nicht in BSA-Funktionen kommen; diese Bestimmung war für

ehemalige NS nicht maßgeblich, da sie BSA als Sprungbrett für ihre *berufliche* Karriere und zur „Reinwaschung“ von ihrer NS-Vergangenheit (Beendigung der Entnazifizierungsmaßnahmen) begreifen.

Zentrales Ergebnis:

Die „*Integration der Ehemaligen*“ traf nicht überall auf Zustimmung. Es gab einen Ost-West-Konflikt innerhalb der BSA-Organisation: westliche Organisationen forcierten aufgrund eines besonderen Akademikermangels die Integration ehemaliger NS; in Wien (wo die antifaschistischen Kräfte im BSA besonders stark waren) regte sich Kritik gegenüber dieser Politik und wuchs die Sorge um die inhaltliche Ausrichtung der Sozialdemokratie. Die Integration ehemaliger NS durfte jedoch nicht in Frage gestellt werden (Disziplinierung einer antifaschistischen BSA-Ärztegruppe um Dr. Marcel Schnardt, Dr. Kurt Steyrer, Dr. Kurt Schneeweiß u. a. – Ausschlüsse bzw. Funktionsverbote anlässlich der Diskussion über ein österreichisches Bundesheer 1955). NS-Vergangenheit ist sowohl auf Seiten der Täter als auch der Opfer ein Tabu.

Zugrunde liegende Problematik: Kann ein Drittel der Bevölkerung (ehem. NS und Familienangehörige) dauerhaft von der Demokratie ausgeschlossen werden? Ursprüngliche (durchaus sinnvoll anmutende) Differenzierung seitens des BSA zwischen „minderbelasteten NS“, deren Integration man als vertretbar wertete, und „schwer belasteten NS“ (Kriegsverbrecher, hohe Entscheidungsträger, Mörder etc.), die nicht integriert werden sollten, wurde vor dem Hintergrund einer rückläufigen Entnazifizierungspolitik aufgegeben. Es gab in BSA/SPÖ keine Reeducation, keine wirklichen Umerziehungsbemühungen; weder wurde von den ehem. NS ein *demokratischer Gesinnungswandel* noch ein *Abschwören* vom NS gefordert. Es fand bei der Aufnahme in den BSA auch keine individuelle Prüfung des Beitrittssuchenden im Hinblick auf seine konkrete Rolle im NS statt. Möglicherweise eine indirekte Erziehungsleistung zur Demokratie in Bezug auf die zweite Generation (nicht erforscht).

Justizminister Christian Broda: großer humaner Strafrechtsreformer, versagte jedoch bei der gerichtlichen Ahndung der NS-Verbrechen; hält an ehem. NS-Juristen im österreichischen Justizdienst fest; Verhinderung der Strafverfolgung von NS-Tätern, Beispiel Causa Dr. Heinrich Gross (NS-Euthanasiearzt in der Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund). Gross wurde jahrzehntelang von der österreichischen Justiz nicht angeklagt, weil die ihm zur Last gelegten Tötungen nur als „Totschlag“ qualifiziert wurden (der bereits verjährt war). Mord (der Heimtücke voraussetzt) verjährt nicht, allerdings war die österreichische Justiz seit 1948 der Auffassung, dass an Geisteskranken nur Totschlag verübt werden könnte, da diesen die Einsicht (in die heimtückische Absicht des Täters) fehlen würde. Eine Änderung dieser Haltung erfolgte erst unter Justizminister Dr. Michalek; in der Folge 1999 Anklageerhebung aufgrund einer Strafanzeige des DÖW im Fall Gross.

Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass der BSA die einzige Organisation war, wo es „*braune Flecken*“ gab. Bspw. ergab sich bei der Auswertung von Personalakten von ehemaligen NS-Juristen im ÖStA kamen zahlreiche Interventionen seitens der ÖVP-Spitzen (Raab, Figl, Gorbach) zugunsten ehemaliger – zum Teil schwer belasteter - NS-Richter zum Vorschein.

Reaktionen auf die Studie:

Zur Studie; Caspar Einem meinte auch, dass dies eine Art „Katharsis“ für den BSA sei: „*Man muss Wunden offen legen, damit sie heilen können*“.

Neue Eintritte in den BSA überwogen die durch die Studie entstandenen Austritte. Zum Beispiel Prof. Dr. Fritz Hausjell ist erst jetzt beigetreten, da hier eine Aufarbeitung erfolgt ist.

Fragensammlung und Diskussion

BSA Gründungsgedanken – Intellektuelle zurück zu holen?

War nie Intention des BSA im Gegenteil, da gab es keine klaren Intentionen. Hugo Breitners Rückkehr wurde zum Beispiel nicht forciert. Oft wurde auf das Ansinnen der Rückkehr von offizieller Seite die „kalte Schulter“ gezeigt. Zitat Schärf: „Juden können nach Österreich zurückkommen, aber sie werden sich nicht mehr wohl fühlen, weil nicht dieselben Verhältnisse (Anm: nun sind mehr Ehemalige in der Sozialdemokratie dabei!) herrschen. Jedoch mit den Nichtjuden, die emigriert sind – mit denen sind wir fertig!“.

Prinzipiell kann man sagen, dass der Antisemitismus nicht mit dem Krieg endete! Abgesehen von diesem Problem herrschte auch Angst vor der politischen Konkurrenz aus dem Ausland. Wenn Emigranten zurückgekehrt sind, waren sie meistens marginalisiert, große Ausnahme war Bruno Kreisky.

Frage – Verhältnis Führung und Basis, gab es Widerstand?

Ja, schon in den Wr. Fachverbänden, sehr wohl auch bei der Ärzteschaft. Die Diskussionen wurden jedoch „abgewürgt“, es wurde immer ein Anlass gesucht die Kritiker „mundtot“ zu machen: Ausschlüsse von Antifaschisten und Kritikern aus der Partei waren nicht unüblich. Es war die Idee den „Integrationsprozess“ nicht zu gefährden. Erst durch Caspar Einem wurde ein symbolischer Gegenakt gesetzt. Rehabilitationen wurden vorgenommen.

Victor Matejka, sehr wichtig für die Gruppe „Eliten-Josefstadt“. Er hat 3-4 Bücher geschrieben. Werk sehr persönlich geschrieben, jedoch wichtige Hinweise.

Gab es im BSA auch Medienvertreter oder eine Vertretung dort?

Ja, gab es. Die Publizisten waren eher Antifaschisten wie beispielsweise auch der Fachverband der Techniker und Ingenieure. Erwähnenswert wären im Fall der Publizisten Josef Hindels und Hugo Pepper.

Rolle der vertriebenen Funktionäre?

Beides ging nicht. Entweder Rückholung, oder die bisher eingeschlagene Linie (NS-Integration) fortsetzen.

Wirtschaftseliten, Feststellung in der Verstaatlichten Industrie?

Z.b. Verstaatlichte haben wir ausgespart, da es keine Quellen oder keinen Quellenzugang gab.

Gauakten, Verwendung, Wie ist die Zugänglichkeit?

Einsichtsgenehmigung: man darf nur einsehen, wenn Geburt 100 Jahre zurück liegt, oder wenn Todesanzeige vorgelegt werden kann.

Berlin Document Center - Zugang fernmündlich möglich?

Es geht, kann allerdings sehr teuer werden.

DÖW hat eine Historikerin vor Ort (Berlin), die die Recherchen auftragsgemäß auf Honorarbasis durchführte.

Zu den EmigrantInnen, Wichtig für die Wirtschaftsgruppe!

Der Jurist Josef Simon musste 1938 emigrieren, 1945 kam er in amerikanischer Uniform zurück, war dann bei der ÖMV (Personalchef) tätig, wurde aber gemobbt: der Betriebsrat war kommunistisch und der Vorstand rekrutierte sich u. a. aus zahlreichen ehem. NSDAP Mitgliedern. Simon wurde vom Betriebsrat und von den eigenen Leuten (SP-Vorstände mit NS-Vergangenheit) antisemitisch attackiert und letztlich von Waldbrunner fallengelassen (Minister für Verstaatlichte Industrie und BSA-Chef).

Wie kommt Mag. Schwarz auf die Idee, dass die ÖVP um die Aufarbeitung nicht umhin kommt?

Langfristig wird sich die ÖVP an dieser für das Demokratieverständnis zentralen Frage nicht vorbeiswindeln können, weil diese Frage in verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen immer wieder – sei es von Journalisten, Studierenden, Organisationen etc. - gestellt werden wird. Für Parteien gilt, was auch für den einzelnen Menschen Gültigkeit hat: Auf die Wunden der eigenen Vergangenheit kann man erst dann gelassen zurückblicken, wenn sie durch Offenlegung – d. h. Behandlung (Aufarbeitung, Auseinandersetzung) – einem Heilungsprozess zugeführt wurden. Nicht offen gelegte Wunden werden weiterhin schmerzen, auch wenn sie noch so gut verdrängt werden. Los wird man diese Wunden samt den Schmerzen, die sie bereiten, nur durch gezielte Aufarbeitung, die demokratiepolitisch unumgänglich ist. Manchmal wird die Einsicht in den notwendigen Reinigungsprozess – wie im BSA - erst durch permanenten Druck von außen (Medien) erzeugt. Zumindest wurde in der ÖVP analog zum BSA-Projekt vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe zur Vergangenheitsaufarbeitung eingesetzt. Über den Stand dieser Forschungsarbeiten ist mir aber nichts bekannt.

Was wäre gewesen, wenn keine Integrationsaktivitäten stattgefunden hätten?

Ca. 1/3 der Bevölkerung Österreichs waren NSDAP-Mitglieder. Diese konnte man nicht langfristig von der Demokratie ausschließen! Anfangs differenzierte man noch zwischen Minderbelasteten (Opportunisten, Jungen, die von der Ideologiepropaganda verblendet waren) und Belasteten (Gestapo). Das Abgehen von der Differenzierung war der schwere Sündenfall.

Bezüglich Broda: Wie sah der Apparat des Justizministeriums aus? Gab es die Möglichkeit einer offenen Strategie gegen belastete Personen?

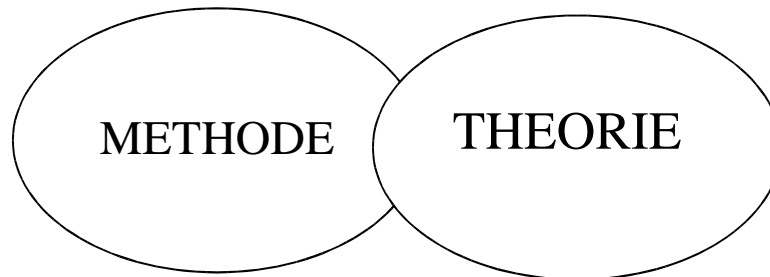
Nach 1945 war es so, dass alle Beamten außer Dienst gestellt worden sind. Zunächst kamen bei der Postenbesetzung jene Beamten zum Zug, die 1938 von den NS entlassen bzw. entfernt wurden. Das waren in aller Regel Parteigänger der ÖVP. Die SPÖ hatte Schwierigkeiten, wichtige Positionen in der Justiz mit Führungskräften zu besetzen, deshalb bediente sie sich ehemaliger NS. Auch in der österreichischen Justiz kamen dank SPÖ und BSA viele schwer belastete NS unter, Beispiel Dr. Walter Lillich (ehem. Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Wien, war als Hardliner berücksichtigt). Lillich gelang es, die Hürden der Entnazifizierung rasch zu überwinden: Von Seiten des Volksgerichts wurde nicht genau geprüft, den Aussagen von ehem. NS-Kollegen mehr geglaubt als den Dokumenten und belastenden Aussagen von Opfern; Lillich wurde nach 1945 wieder in den Dienst gestellt und machte eine Karriere bis zum Obersenatsrat am OLG Wien. Von Justizminister Broda wurde Lillich bis zuletzt geschützt. Vom Minister eingesetzte Untersuchungskommissionen hatten mehr den Zweck der „Reinwaschung“ als der Wahrheitsfeststellung. Broda: „es ist alles untersucht worden“.

2. Teil der Stunde:

Besprechung der Techniken

Was spielt im Rahmen des Forschungskonzepts eine Rolle?

- 1) **Forschungsansatz:** was versteht man darunter?



Die Schnittmenge von Methode und Theorie ist der Forschungsansatz: hier werden Schritte für den Forschungsprozess definiert! Forschungsinteresse, Zahl von Begriffen, der Forschungsstand -> das alles bildet den Forschungsansatz! Der Forschungsansatz entspricht nicht der Methode, die Verbindung dieser beiden Elemente spielt eine Rolle!

- 2) **Methode:** was versteht man darunter?

Die Methode stellt keine Korsett dar, nur Angebote! Man kann alles machen, man muss nur sagen können woher man die Daten hat und wie man sie interpretiert hat! Die Politikwissenschaft hat keine eigene Methode, sie lehnt sich an die der Geschichte, Sozialwissenschaft, u.a. an!

- Informationsgewinnung („Datenerhebung“)
- Informationsauswertung („Datenanalyse“)

Man unterscheidet zwei Arten von Methoden:

- qualitativ
- quantitativ
- heute herrscht eher ein Methodenmix!!

- 3) **Analyseebene:** welche gibt es?

- Makroebene: systemische, gesellschaftliche Ebene
- Mesoebene: Institutionen
- Mikroebene: Akteure (kollektive Akteure oder individuelle Akteure)
- Man muss sich entscheiden auf welcher Ebene man arbeitet, da es jeweils andere Theorieangebote gibt!

Arbeitsschritte: siehe http://evakreisky.at/2006/FOP/schema_forschung.pdf

- Man muss versuchen dies an der Empirie noch einmal zu testen!
- Grounded theory
- Feedbackschleife
- Heranziehen anderer Theorien

Noch ein paar aufmunternde Worte für die Forschung:

Nicht abschrecken lassen, wenn man keine Antwort bekommt!

Keine Antwort ist auch eine Antwort!!